Preise für Mehr-/Mindermengen nach § 13 (3) StromNZV

Die Bundesnetzagentur sieht ab dem 1. April 2016 zentral ermittelte, einheitliche Preise vor. Auf der Seite des BDEW zur Mehr- und Mindermengenabrechnung finden Sie unter „Anlagen und Materialien“ die jeweils aktuellen Werte.

Zur Veröffentlichung des BDEW:
https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung